

1. Beiblatt Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz 25. April 1957

Ansuchen um Aufschub des Präsenzdienstes

92/A.B.

zu 98/J

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

Die Abgeordneten E n g e und Genossen richteten an den Bundesminister für Landesverteidigung eine Anfrage, welche Maßnahmen er ergreifen könne, um allen Stellungspflichtigen die gleichen Möglichkeiten zum Vorbringen eines Ansuchens um Aufschub des Präsenzdienstes zu geben.

Auf diese Anfrage ist folgende Antwort des Bundesministers für Landesverteidigung G r a f eingelangt:

"In Beantwortung der von den Abgeordneten Enge, Aigner, Wimberger und Genossen in der Sitzung des Nationalrates vom 13. März 1957 eingebrachten Anfrage betreffend Ansuchen um Aufschub des Präsenzdienstes, beehre ich mich nach Durchführung entsprechender Erhebungen folgendes mitzuteilen:

Die gemäß § 19 des Wehrgesetzes vom 7. 9. 1955, BGBl.Nr. 181/1955, zur Durchführung der Erfassung der Wehrpflichtigen berufenen Stellungskommissionen haben Ansuchen der Wehrpflichtigen des Jahrganges 1938 um Aufschub des Präsenzdienstes schriftlich entgegen- oder mündlich zu Protokoll genommen. Ich darf dem Hohen Hause berichten, daß kein Wehrpflichtiger abgewiesen wurde.

Da nach den Bestimmungen des Wehrgesetzes Ansuchen um Aufschub des Präsenzdienstes nicht schriftlich eingebracht werden müssen, sondern in Anwendung der Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzbestimmungen auch mündlich zu Protokoll gegeben werden können, habe ich die zuständigen Kommandobehörden angewiesen, künftig auch in den Stellungskundmachungen diesbezügliche Bestimmungen aufzunehmen."